

Tarifordnung 2023

1. Krankenpflege

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich:

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Leistungsart (Art. 7a KLV)	Normkosten pro Pflegerstunde CHF pro Stunde	Anteil Gemeinde CHF pro Stunde	Anteil Krankenkasse CHF pro Stunde
Abklärung, Beratung und Koordination	164.00	87.10	76.90
Untersuchung und Behandlung	152.35	89.35	63.00
Grundpflege	139.85	87.25	52.60

Patientenbeteiligung ab 18 Jahren Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons Zürich, § 9, Abs 2: Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an . Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt.	CHF 7.65 pro Tag
---	------------------

2. Akut- und Übergangspflege

Bei der Akut- und Übergangspflege handelt es sich um Pflegeleistungen, die im Anschluss an einen Spitalaufenthalt auf spitalärztliche Anordnung **während längstens zwei Wochen** stationär in Pflegeheimen oder ambulant durch Spitex-Dienste erbracht werden. Die Kosten übernehmen in den Jahren 2021 bis 2023 zu 55 Prozent die Gemeinden und zu 45 Prozent die Versicherer. Eine Beteiligung der Leistungsbezüglerinnen und -bezügler an den Kosten der Akut- und Übergangspflege ist nicht zulässig.

Leistungsart	Normkosten pro Pfleigestunde CHF pro Stunde	Anteil Gemeinde CHF pro Stunde	Anteil Krankenkasse CHF pro Stunde
Abklärung, Beratung und Koordination	121.22	66.67	54.55
Untersuchung und Behandlung	119.24	65.58	53.66
Grundpflege	105.60	58.08	47.52

Es wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

3.

a) IV Tarife

Leistungsart	Normkosten pro Pfleigestunde CHF pro Stunde	Anteil Gemeinde CHF pro Stunde	Anteil IV - Versicherung CHF pro Stunde
Abklärung, Beratung und Koordination	164.01	49.05	114.96
Untersuchung und Behandlung	152.31	37.35	114.96
Grundpflege	139.83	-	0.00

b) UV/Militärversicherung Tarife

Leistungsart	Normkosten pro Pfleigestunde CHF pro Stunde	Anteil Gemeinde CHF pro Stunde	Anteil UV - Versicherung CHF pro Stunde
Abklärung, Beratung und Koordination	164.01	49.05	114.96
Untersuchung und Behandlung	152.31	53.35	99.96
Grundpflege	139.85	49.85	90.00

Bei IV und UV wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

4. Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den Kunden mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Anteil Gemeinde CHF pro Stunde	Anteil Kunde CHF pro Stunde	Anteil Förderverein CHF pro Stunde für Mitglieder
42.00	42.00	5.00

Kunden, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen allenfalls zurückfordern.

Mitglieder des Fördervereins Spitex Weinland Mitte müssen ihre Vergünstigungen durch Einsenden der jeweiligen Rechnung an den Förderverein eingefordert werden.

5. Spitex Plus

Nicht-KLV-Leistungen zu Betreuung, Wohnen, Haus, Sicherheit, Freizeit, Koordination zu Arzt und anderen Fachbereichen (keine Restfinanzierung durch die Gemeinden).

Tarif für alle pro Wegzeit und Leistung	CHF 49.00 pro Stunde
Tarif für Wegpauschale	CHF 05.00 pro Weg

6. Mahlzeitendienst

Mahlzeitendienst durch den Zweckverband für Pflege & Betreuung Weinland Mitte (ZPBW) in Marthalen, Tel 052 304 85 85. Hauslieferdienst von warmen Mahlzeiten.

7. Information und Beratung für Einwohner/ Angehörige

Im Auftrag der Gemeinden betreibt die Spitex Weinland Mitte für Jung und Alt eine unentgeltliche Informations- und Beratungsstelle zu Fragen der Gesundheit, Wohnen, Alter etc. Eine Fachperson unterstützt Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Entscheidungsprozess, wenn sie an ihrer Wohn- und Lebenssituation etwas ändern wollen oder müssen. Die Beratungsstelle ist vernetzt mit anderen Organisationen im Gesundheits- und Sozialbereich. Beratungen sind nach vorheriger Anmeldung Montag bis Freitag während den Geschäftszeiten zu vereinbaren.

8. Kurzfristige Absagen

Kurzfristige Absagen von Einsätzen (weniger als 24h) oder vergebliche Besuche können in Rechnung gestellt werden. Pflege: CHF 76.90 pro Stunde / Hauswirtschaft: CHF 42.00 pro Stunde.

Bei Kunden mit auswärtigem Wohnsitz muss die Wohngemeinde für die Restfinanzierung aufkommen

Stand: 1. Januar 2023

OBERDORF 2 | 8460 MARTHALEN | TEL 052 319 12 35 | info@spitexwm.ch | www.spitexwm.ch

Nationale Spitex-Nummer 0842 80 40 20